



# Umsatzersatz & Fixkostenzuschuss Phase II



Während des zweiten Lockdowns hat die Bundesregierung **Hilfsmaßnahmen** für die Unternehmen **geschaffen**, die **schnell und effektiv wirken**. Der erweiterte Umsatzersatz für alle Unternehmen, die seit letzter Woche behördlich schließen mussten, und der Fixkostenzuschuss II bis 800.000 Euro sind bereits ab heute beantragbar.

## Umsatzersatz.



- Seit 6.11. können alle Betriebe, die von der ersten Schließung direkt betroffen sind, den Umsatzersatz über FinanzOnline beantragen (z.B. Gastronomie oder Hotellerie).
- **Ab heute, den 23.11.**, können auch alle Unternehmen, die erst vor einer Woche schließen mussten, den Umsatzersatz über FinanzOnline beantragen.
- **Körpernahe Dienstleistungen** (z.B. Friseure, Masseurin oder Kosmetiker) bekommen **80% des Umsatzes** für die Zeit der Schließung ersetzt.
- Für den Handel **gibt es ein 20-40-60-Modell**. Der **Basis-Umsatzersatz beträgt 40%**, mit Ab- und Aufstufungen je nach Branche. Bereiche mit verderblicher und stark saisonal bedingter Ware werden zu einem höheren Anteil ersetzt als jene Bereiche, wo die Waren keinen oder kaum Wertminderungen unterliegen.

## Fixkostenzuschuss Phase II.



- Um allen Unternehmen die bestmögliche Hilfe anzubieten und Liquiditätsschwierigkeiten zu überbrücken, wurde ein **Zwei-Säulen-Modell für die Phase II** geschaffen:
1. Fixkostenzuschuss bis 800.000 Euro
    - Unternehmen, die **mind. einen Umsatzentgang von 30%** haben, können einen **Fixkostenzuschuss** beantragen.
    - Dieser berechnet sich anhand der **Höhe des tatsächlichen Umsatzentganges** (30% Umsatzentgang = 30% Fixkostenersatz).
    - Abschreibungen, bestimmte Personalkosten und frustrierte Aufwendungen werden berücksichtigt.
    - Erhaltene Hilfen, z.B. Garantien oder Förderungen der Bundesländer werden gegengerechnet.
    - Der Zuschuss kann für max. **9,5 Monate von September 2020 – Juni 2021** beantragt werden.
    - **Dieser Fixkostenzuschuss ist ab heute** über FinanzOnline beantragbar.
  2. Fixkostenzuschuss bis 3 Mio. Euro
    - Die EU-Kommission hat ein neues **Beihilfenschema bis 3 Mio. Euro** vorgestellt und bis Juni 2020 ausgeweitet.
    - **Verluste**, die bis Ende Juni 2021 anfallen, werden bis zu einem **gewissen Grad ersetzt**.
    - Die Beantragung soll noch im Dezember möglich sein.

## Anträge im Parlament für Gastronomie & Tourismus.

- **Verlängerung der Umsatzsteuersenkung:** Senkung der Umsatzsteuer auf 5% auch im Jahr 2021
- **Verlängerung des Haftungspakets:** Nutzung der Überbrückungsfinanzierungen bis 30.06.2021
- **Steuerstundungen:** Verlängerung bis zum 31.03.2021